

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herrn Juri Goldstein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0297/22, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Weihnachtsmarkt: Erstattungen und Entschädigungen, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Über welche Kenntnisse verfügt die Stadtverwaltung hinsichtlich des entstandenen Schadens für die Händler und Schausteller durch die Absage des Erfurter Weihnachtsmarkts 2021?**

Die Verantwortlichen der Stadtverwaltung Erfurt verfügen über keine verwertbaren Kenntnisse zum entstandenen Schaden der Händler und Schausteller.

- 2. Inwiefern hat die Stadt den finanziellen Schaden der Schausteller ersetzt oder andere Hilfestellungen zur Milderung des Schadens gegeben?**

Es ist vertraglich nicht vorgesehen, dass durch die Stadt Erfurt der entsprechende Schaden reguliert und damit ersetzt wird. In entsprechenden Einzelgesprächen wurden die Gesprächspartner auf die Möglichkeit der entsprechenden Unterstützung, z. B. Überbrückungshilfe III plus und IV als Neustarthilfe für Soloselbständige, verwiesen. Durch die Verantwortlichen der Stadtverwaltung Erfurt wurde des Weiteren in Aussicht gestellt, dass, sofern die coronabedingte Situation es wieder zulässt, entsprechende Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden, um dann den teilnehmenden Händlern und Schaustellern die Möglichkeit einzuräumen, entsprechende Umsätze zu generieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein